

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilung des Senats vom 3. September 1948.	
Beteiligung des Landes Bremen an einer zu gründenden Vorratsgesellschaft m.b.H. der Länder und der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes	S. 145
Mitteilung des Senats vom 7. September 1948.	
1. Auflösung der Straßenverkehrsdirektion	S. 146
2. Hausbrandversorgung für Zentralheizungen	S. 146
3. Erhöhung der Preise für Gas und elektrischen Strom	S. 147
4. Preisentwicklung	S. 147

Mitteilung des Senats

vom 3. September 1948

Beteiligung des Landes Bremen an einer zu gründenden Vorratsgesellschaft m. b. H. der Länder und der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Das Interesse des Verbrauchers einer gleichmäßigen Versorgung und dasjenige der Erzeuger an der Sicherung eines geregelten Absatzes der deutschen Erzeugung erfordert eine gewisse Vorratshaltung von Ernährungsgütern. Vorratshaltung ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaft. Soweit die Vorratshaltung jedoch eine gewisse Höhe überschreitet und den Zweck hat, das Vorhandensein von Ernährungsgütern in Mangelzeiten zu sichern, ist die Vorratshaltung eine staatliche Aufgabe. Die Grenze zwischen privater und staatlicher Vorratshaltung ist flüchtig.

Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes wird von den Militär-Gouverneuren die Vorratshaltung von 1 Million Tonnen Kartoffeln und 800 000 Tonnen Getreide für diesen Winter gefordert. Für Vorratshaltung kommen weiter in Frage Fleisch, Milch und Fett.

Zur Förderung derartiger Aufgaben ist beabsichtigt, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen, an welcher der Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Länder Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Württemberg-Baden mit einer Stammeinlage von je 20 000 DM beteiligt sein sollen. Gegenstand des Unternehmens soll sein:

- a) die allgemeine Förderung der Vorratshaltung,
- b) die Bewirtschaftung von öffentlichen Haushaltsmitteln, die von der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes oder den Ländern für Zwecke der Vorratshaltung zur Verfügung gestellt und der Gesellschaft zur Bewirtschaftung übertragen sind,
- c) die Bewirtschaftung sonstiger Mittel, die für Zwecke der öffentlichen Vorratswirtschaft angebracht sind,
- d) die Finanzierung der Vorratshaltung durch Gewährung der Vermittlung von Krediten, Bürgschaften oder Zinszuschüssen an Betriebe oder Einrichtungen der beteiligten Wirtschaftskreise,

- e) der Erwerb, die Lagerhaltung und die Veräußerung von Ernährungsgütern im Rahmen der öffentlichen Vorratswirtschaft, sofern der Gesellschaft ein Auftrag zur Übernahme dieser Aufgaben von der zuständigen Verwaltungsstelle (Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) erteilt ist.

Die Geschäfte der Gesellschaft sollen durch einen Verwaltungsrat, der aus 37 Mitgliedern besteht, überwacht werden. Der Vorsitzende dieses Verwaltungsrates wird vom Länderrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes im Einvernehmen mit dem Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ernannt. Jeder Gesellschafter ernennt seinerseits ein Mitglied als Beauftragten seiner Dienststelle. Als Vertreter der an der Vorratshaltung beteiligten Wirtschaftskreise werden durch den Direktor für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Länder Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden, Bremen, Hamburg, Süd-Baden und Württemberg-Hohenzollern insgesamt 24 Mitglieder ernannt.

Auf der Sitzung des Agrarausschusses des Länderrates in Frankfurt (Main) am 12. August 1948 haben die Landwirtschaftsminister ihr Einverständnis mit der Gründung der Gesellschaft erklärt und vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Regierungen beschlossen, die Gründungsversammlung am 9. September 1948 abzuhalten.

Das Interesse des Landes Bremen erfordert eine Beteiligung an der in Aussicht genommenen Gesellschaft. Der Senat bittet deshalb die Bürgerschaft, für eine Beteiligung Bremens an der Vorratsgesellschaft m.b.H. mit einer Stammeinlage von 20 000 DM ihre Zustimmung zu erteilen. Die Finanzdeputation hat sich in ihrer Sitzung vom 30. August 1948 einverstanden erklärt.